

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Regelfall Rechtsterrorismus – über die Kontinuität rechter Attentate

Den nachfolgenden Kommentar von Velten Schäfer, der in der Wochenendausgabe des „Neuen Deutschland“ vom 22./23. Juni erschien, drucken wir nachfolgend mit Genehmigung der Redaktion in voller Länge ab:

1929 explodierten vielerorts im heutigen Schleswig-Holstein Sprengsätze – in Landratsämtern, Steuerbehörden und Privathäusern von Beamten. Es ging den Bombenlegern um die Nöte von Bauern, die von Beschlagnahmungen bedroht waren. Bekannt ist die Geschichte dieser schillernden und dann nach rechts kippenden „Landvolkbewegungen“ aus literarischen Deutungen – im Osten durch Hans Fallada, im Westen durch Ernst von Salomon. Und an diesen muss man heute denken, wenn das halbe Land nach dem Mord an Walter Lübcke aus allen Wolken fällt, wenn wieder von einer „braunen RAF“ geredet wird, als brauche man diese linksradikalen Desperados, um einen Begriff vom Terror zu haben.

Salomon beteiligte sich mit einer Bombe im Reichstag selbst an der Kampagne des „Landvolks“. Zuvor war er Mitglied der „Organisation Consul“. Die Gruppe ermordete 1921 und 1922 einen früheren und einen amtierenden Minister sowie einen Landtagsabgeordneten – und verübte einen Anschlag auf einen früheren Regierungschef. Salomon aber wurde durch sein Mittun zum Popstar. In der späten Weimarerzeit, im Hitlerreich und auch in der frühen Bundesrepublik feierte man ihn als Literaten – etwa für seine 1951 erschienene Selbsterzählung „Der Fragebogen“, den ersten Bestseller der BRD. Darin spottet er über die Entnazifizierung und berichtet nonchalant von seinen Taten. Ein Mann, der für seine Beteiligung an der Ermordung Walter Rathenaus und für einen Mordversuch an einem „Verräter“ verurteilt wurde – weimar-typisch zu nur wenigen Jahren –, galt nach 1945 als Instanz, weil er kein Parteimitglied war und sich Dinge herausnehmen konnte, für die andere sonst wohin gekommen wären: Rechter Terror war in der BRD nicht nur von Anfang an präsent, sondern quasi Folklore. Noch 1945 wurde der „Fragebogen“ erstaunlich distanzlos für den NDR verfilmt.

Doch war der Rechtsterrorismus auch praktisch immer virulent. Ein Sonderfall ist der 1952 aufgeflogene „Technische Dienst“ des „Bundes Deutscher Jugend“, der eine „Liquidationsliste“ führte: Die Gruppe wurde von der CIA finanziert und sollte im Fall eines Kontrollverlustes loslegen. „Echt“ war hingegen die „Europäische Befreiungsfront“, die 1970 den Besuch des DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph in Kassel durch Anschläge zu vereiteln versuchte. Nach 1970 fliegen, während das halbe Land die RAF jagt, neben diversen „Einzeltätern“ fast jährlich rechte Terrorgruppen auf: 1970 die „Europäische Befreiungsfront“, 1971 die „Gruppe Hengst“ und die „Nationale Deutsche Befreiungsbewegung“, 1972 die „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“. 1973 gründet sich die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, die „Gruppe Neumann“ wird ausgehoben. 1977 folgen die „Gruppe

**Faschisme Karşı
Omuz Omuz**



161mz bleibt stabil
facebook.com/161mz

„Schulter an Schulter gegen Faschismus“

Otte“ und die „Werwolf-Gruppe“ um Michael Kühnen, 1979 die „Internationalen Revolutionären Nationalisten“ und die „Werwolfgruppe Stubbemann“. Diese Gruppen hatten meist kleinere Anschläge verübt und größere geplant. Sie übten an Waffen und horteten solche. Manche beschafften sich Geld durch Überfälle.

Um 1980 wird es blutiger: der Anschlag auf das Münchner Oktoberfest, der Mord am Verleger Shlomo Lewin und seiner Frau in Erlangen, die vom „Volkssozialisten“ Frank Schubert bei einem Waffenschmuggelversuch getöteten Schweizer Grenzbeamten, die „Deutschen Aktionsgruppen“ des Manfred Roeder, denen bei einem Brandanschlag auf eine Hamburger Asylunterkunft zwei Menschen zum Opfer fallen, die Erschießung zweier schwarzer Amerikaner und eines Ägypters in einer Nürnberger Disko durch Helmut Oxner, die „Hepp/Kexel-Gruppe“, die zwei US-Soldaten mit Sprengfallen schwer verletzt, die Brandstiftung der „Gruppe Ludwig“ in einem Münchner Swingerclub – die Liste ist schon vor der Wende lang. Und auch danach explodiert nicht nur die Straßengewalt, sondern fallen – neben „Einzeltätern“ wie Kay Diesner – immer wieder konspirative Zusammenhänge auf.

Der deutsche Rechtsterrorismus beginnt nicht mit dem NSU. Die Rechte brauchte keine RAF, um auf Terror zu verfallen. Der Politologe Daniel Köhler zählt seit den 1970ern 229 Morde, 123 Sprengstoff- und 2173 Brandanschläge, zwölf Entführungen und 174 bewaffnete Überfälle. Es ist Zeit, sich diesen Regelfall endlich wirksam zu vergegenwärtigen.“

Entfesselte „Toleranz in Richtung rechts“

Seit Jahrzehnten beschäftig(t)en sich zahlreiche antifaschistische Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen, Autor*innen, Journalist*innen oder Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftlichen und sozialpolitischen Bereich mit dem Komplex „Rechtsextremismus/Neofaschismus“ und recherchier(t)en zu strukturellen, ideologischen und personellen Zusammenhängen nationaler und internationaler neonazistischer Organisationen. Der Aufruf einiger Politiker*innen, jetzt möge sich jede*r nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsident

Walter Lübcke gegen rechts engagieren, ist fehl gegriffen, denn erst einmal sind sie es, die sich bewegen müssen. Die Engagierten haben ihre „Hausaufgaben“ längst gemacht, häufig mit der Folge, dass viele von ihnen gerade deshalb in den Fokus von Politik, Polizei und Inlandsgeheimdienst geraten sind, in den Verfassungs-„schutz“ berichten als Verfassungs-„feinde“ stigmatisiert und kriminalisiert werden.

Auch die große Verwunderung in Teilen der Politik und Medien darüber, dass Walter Lübcke Opfer eines Neonazi-Täters wurde, ist angesichts der NSU-Morde und des Mega-Prozesses gegen Tschäpe und andere nicht nachvollziehbar. Rechtsanwältin Antonia von der Behrens, die die Familie des getöteten Mehmet Kubaşık vertreten hatte, warnte vor Entwicklungen wie in den 1990er Jahren, als der sog. Nationalsozialistische Untergrund entstand. Ihrer Meinung nach habe der Prozess keine abschreckende Wirkung auf die Neonazis erzielt.

Andere Anwält*innen kritisierten, dass durch den Prozess die wirklichen Hintergründe, Drahtzieher und neonazistischen Unterstützerkreise sowie die Rolle des Verfassungsschutzes und seiner V-Männer nicht aufgeklärt worden seien.

In einem Pressegespräch in München mit dem Titel „Ein Jahr nach dem NSU-Urteil: Wo stehen wir heute?“, zu dem der Mediendienst Integration eingeladen hatte, stellte Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena fest, dass seit der Enttarnung des NSU die Zahl rechtsterroristischer Vorfälle gestiegen sei. Die milden Urteile hätten zudem eher eine Signalwirkung in rechte Kreise gehabt. So ist der frühere Thüringer NPD-Funktionär Ralf Wohlleben, der wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu 10 Jahren Haft verurteilt wurde, kurz nach Ende des Prozesses nach sechs Jahren und acht Monaten aus der U-Haft entlassen worden. Die rechte „Szene“ verherrliche ihn als Märtyrer und organisiere seine „Wiedereingliederung“.

Einen Bärenendienst hat ihr auch Ex-Pfarrer, Ex-Stasi-behördenleiter und Ex-Bundespräsident Joachim Gauck erwiesen, als er am 15. Juni in einem Gespräch mit dem *Spiegel* von einer „erweiterten Toleranz in Richtung

rechts“ sprach. Und trotz der jüngsten Bekundung der CDU-Parteispitze, eine Zusammenarbeit mit der AfD werde ausgeschlossen, agieren insbesondere die ost-deutschen Basischristdemokraten längst anders.

Treffen der „Paten des Rechtsterrorismus“

In Deutschland existieren zahlreiche rechtsextreme Verlage, Musikvertriebe oder so genannte „Kamerad- oder Bruderschaften“, „Prepper-Gruppen“, die „Reichsbürger“, die „Identitären“, rechte Burschenschaften, üble Neonazi-Bands, Kampfsportclubs, terroristische Zusammenschlüsse wie „Combat 18“ des Blood-and-Honour-Netzwerks.

Es finden Neonazi-Konzerte und Festivals statt wie das am 22./23. Juni, das zum dritten Mal unter dem Namen „Schild und Schwert“ (kurz: SS) im sächsischen Ostritz nahe der polnischen Grenze. Laut einem Bericht des „Tagesspiegel“ vom 22. Juni seien Hakenkreuz-Tattoos überklebt worden, T-Shirts mit dem Aufdruck „Adolf war der Beste“ jedoch ebenso durch die polizeiliche Kontrolle gekommen wie „Ich habe Bock auf Nazis“, „NS – national sozial“ oder „Rassist“. Auf dem Festival anwesend waren der Reportage zufolge auch Unterstützer des Netzwerks „Combat 18“, dem der Mörder von Walter Lübcke, Stephan E., nahegestanden hat.

Veranstalter des Festivals war der mehrfach wegen Volksverhetzung und schwerer Körperverletzung verurteilte Thorsten Heise, ein seit Jahrzehnten in verschiedenen Gruppen aktiver und einflussreicher Neonazi, der heute als stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD fungiert und sich dort dem „völkischen Flügel“ zuordnet. Auch er pflegt schon lange enge Kontakte zu „Combat 18“. Verbindungen hat er außerdem zu Björn Höcke, dem extremen Rechten der AfD Thüringens.

Laut Martina Renner, Bundestagsabgeordnete der Linken, sind solche Veranstaltungen dazu bestimmt, „Anhänger zu radikalisieren, Bands zu promoten und Geld zu machen“. Am Rande komme es regelmäßig zu „Vernetzungstreffen auf Führungsebene“ sowie „zur Planung von Aktivitäten, Zellenbildungen und Waffenbeschaffungen“. Sie zieht das Fazit: „Hier treffen sich die Paten des Rechtsterrorismus.“

Angemerkt sei, dass die meisten Bewohner*innen von Ostritz die Nazis nicht wollen. So kauften einige von ihnen das ganze Bier eines Supermarktes auf, um zu verhindern, dass die Nazis es bekommen.

Neonazis und Justizpersonal in Gefängnissen

Ein Thema, das in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielt, sind die Aktivitäten von Neonazis in den Gefängnissen, die sich teilweise dem Wegsehen des Wachpersonals sicher sein können, wie ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Oktober 2018 belegt.

Danach laufen Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter der JVA Heilbronn wegen des Verdachts der Volksverhetzung. Gegen sechs weitere wird wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt. Zwei von ihnen sollen per Whatsapp Bilder mit Hakenkreuzen und Hitler-Abbildungen versandt haben.

Aufgefallen waren die rechtsradikalen Umtriebe der Beamten in der JVA durch ein anderes Ermittlungsverfahren, in dem es um Drogenhandel, Korruption und Schmuggel von Justizmitarbeitern ging. Bei Durchsuchungen wurden sogar Munition und Waffen gefunden. Vor-Ermittlungen wegen Strafvereitelung durch Unterlassen weiteten sich schließlich auch auf die Gefängnisleitung aus. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob sie von den Straftaten des Personals gewusst, aber nicht eingegriffen hat. Der JVA-Chef wurde inzwischen in ein anderes Gefängnis versetzt. Aber Heilbronn ist nur ein Beispiel.

Früher schon war es für inhaftierte Neonazis wenig problematisch, propagandistische Pamphlete zu verfassen oder zu erhalten – trotz Briefzensur. Gleiches galt für das Rekrutieren neuer Anhänger.

Neonazis in den Gefängnissen stellen eine immense Gefahr für die zahlreichen ausländischen Gefangenen dar, insbesondere dann, wenn sie von rassistisch und rechtsorientierten Justizmitarbeitern unterstützt werden. Wenn die Situation in den Gefängnissen die gesellschaftliche Realität darstellen soll – wie oft von offizieller Seite entschuldigend geäußert wird –, dann muss aus dieser Erkenntnis auch konsequent gehandelt werden. Ob das der Fall ist, bleibt angesichts der dramatischen Verschiebung der politischen Verhältnisse nach rechts zweifelhaft.

Verfassungs„schutz“bericht 2018

Abzulesen ist das auch an dem nur wenige Wochen nach dem Mord an Walter Lübcke von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) und dem neuen VS-Chef Thomas Haldenwang am 29. Juni vorgestellten Verfassungs„schutz“bericht 2018. Trotz der gezählten 24 000 „Rechtsextremisten“, von denen 12 700 nach VS-Einschätzung gewaltbereit sind, sieht er – wie gehabt – die Gefahr von links. Die Zahl der linken „Verfassungsfeinde“ sei um 8,5 Prozent auf 32 000 gestiegen, hiervon angeblich 9000 gewaltbereit. Zu den „Gefährdern“ werden dann auch jene gezählt, die sich konsequent und aktiv gegen Rassismus und Faschismus einsetzen, für gerechtere Gesellschaftsmodelle oder einen radikalen Wandel in der Umwelt- und Klimapolitik. Schon Mitte Mai in einem vom Bundesamt für Verfassungs„schutz“ organisierten Symposium wurde der Begriff der „Entgrenzung“ und „Entgrenzungsstrategie“ als eine Art Code für linke Aktivitäten aus der Taufe gehoben. VS-Vizepräsident Sinan Selen hatte es auf der 13.

Sicherheitstagung des Bundesamtes in Berlin mit dem Titel „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft“ auf den Punkt gebracht. Er verwies auf den Kampf gegen die Abholzung des Hambacher Forstes. Dort würden legitime Fragen des Klimaschutzes von „Linksextremisten“ aufgegriffen, um in bürgerlichen Kreisen für die Anwendung von Gewalt zu werben, etwa gegen RWE.

Sinn solcher Diskurse ist es, Widerstand zu spalten und vor den „bösen Linksextremisten“ zu warnen. Angesichts der sich ausweitenden Proteste der „Fridays for future“ oder der zunehmenden Bedeutung von Gruppen wie der Interventionistischen Linken (IL) oder des anhaltenden Erfolges der Roten Hilfe schrillen die Alarmglocken beim VS-Personal.

Bei näherem Hinsehen des Zahlenmaterials lässt sich feststellen, dass der VS bei Linken 363 Körperverletzungen ausgemacht hat und bei Rechtsextremisten jedoch 938 Körperverletzungs- und sechs versuchte Tötungsdelikte. Von den „Todeslisten“ ist keine Rede (s. Rubrik „Deutschland spezial“), die Nazi-Gruppe „Combat 18“ spielt im VS-Bericht keine Rolle, geschweige denn die AfD mit ihren Verbindungen zu rechtsextremistischen Netzwerken und Personen. Neonazis in der Bundeswehr, in der Polizei oder im „Sicherheits“apparat finden auch keine Erwähnung. Doch geht gerade von ihnen große Gefahr aus – durch militärische Ausbildung, Zugang zu Waffen und Munition oder zu sensiblen personenbezogenen Daten. Deshalb ist der reflexartige Ruf nach personalem Ausbau ausgerechnet des Inlandgeheimdienstes, der in den letzten Jahren sowieso stetig aufgestockt und mit neuen Befugnissen ausgestattet wurde, völlig deplatziert. Diesem gewaltigen Apparat war und ist nicht schlampige Arbeit – wie im Fall des NSU – vorzuwerfen oder Blindheit auf einem Auge, sondern bewusstes strategisches Handeln, um Zusammenhänge und Hintergründe zu verschleiern oder zu verharmlosen. Schließlich steckt diese Geheimorganisation mitten in dem braunen Sumpf, wie in den letzten Jahren immer wieder aufgedeckt werden konnte. „Mitunter sind gewaltbereite Neonazis besser organisiert als die Sicherheit in Deutschland“, kommentierte der FDP-Bundestagsabgeordnete Konstantin Kuhle den VS-Bericht. Dass jetzt der Rechtsextremismus in den Fokus genommen werden soll, komme seiner Meinung nach deutlich zu spät.

Vergessen auch die extrem rechten Äußerungen des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen, der jetzt in ultrakonservativen Kreisen sein Unwesen treibt.

Textbausteine zur PKK in Broschüre und Bericht

Nicht fehlen durfte „natürlich“ auch in diesem VS-Bericht das Kapitel über die PKK. Für die Bundesregierung ist die PKK in Deutschland „weiterhin die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerext-

remistische Organisation“, der 14 500 Menschen mitgliedschaftlich verbunden sein sollen.

Zur Einstimmung erschien bereits im Februar eine Broschüre des Amtes über Aktivitäten, Ideologie und Ziele der Arbeiterpartei Kurdistans mit den seit Jahrzehnten eingeübten Einschätzungen, Einstufungen und Interpretationen. Das veranlasste die Linksfraktion im Bundestag zu einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung, deren Antworten aber routiniert und ohne Überraschungen ausfielen, fern jeder Kritik an der eigenen politischen Denk- und Handlungsweise gegenüber der kurdischen Bewegung. Vielmehr bekräftigt das Bundesinnenministerium, dass die Inhalte der Broschüre sorgfältig und umfassend analysiert worden seien „aus offenen und nachrichtendienstlichen Quellen“. Welche das sind, bleibt selbstredend im geheimen Dunkel. In der Broschüre wie im VS-Bericht wird das von Seehofers Vorgänger de Maizière verfügte Verbot von Symbolen und des Bildnisses von Abdullah Öcalan gerechtfertigt, insbesondere auch die Einbeziehung der Kennzeichen der nordsyrisch-kurdischen Partei PYD und YPG/YPJ. Die PKK „mache sich diese Symbole zu eigen“, weil ihre eigenen verboten seien. Außerdem sei – wahrheitswidrig – „wahrscheinlich, dass die PKK immer noch die Gründung eines eigenen Staates“ anstrebe, was sie jedoch „aus taktischen Gründen nicht offensiv“ vorantreibe.

Vollends abstrus wird es, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort behauptet, dass „Attraktivität und Erfolg der PKK hauptsächlich durch Elemente getragen“ würden, „die vom Islam, diversen Stammes- und Clanstrukturen sowie strengen Wert-, Moral- und Ehrvorstellungen abgeleitet“ seien. Da hat der Autor offenbar die kurdische Bewegung mit dem Feudalsystem der nordirakisch kurdischen KDP des Clans der Barzanîs verwechselt.

Als wesentlichen Kern der behaupteten strengen Wert-, Moral- und Ehrvorstellungen der PKK gilt der Bundesregierung der „Martyrerkult“: „Gerade diese Praxis, ‚Martyrer‘ über Jahre hinweg als beispielhaft zu verehren, selbst wenn diese für Gewalttaten verantwortlich waren, offenbart ein archaisches Weltbild.“

Hier sei anzumerken, dass das offizielle Deutschland jedes Jahr der Offiziere des 20. Juli 1944 gedenkt, die Hitler nicht durch Worte, sondern durch einen Sprengstoffanschlag töten und das NS-Regime beseitigen wollten. Es gibt eben Zeiten, in denen gewaltsamer Widerstand nötig ist.

Linke Solidarität

In seinem Bericht registrierte der VS im Jahre 2018 einen deutlichen Anstieg von Protestaktionen gegen die Offensive des türkischen Militärs im nordsyrisch-kurdischen Kanton Afrîn, gegen den Staatsbesuch von Erdoğan in Deutschland, zu den vorgezogenen Parlamentswahlen in der Türkei oder wegen der Isola-

Broschüre

„... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“



Aus Anlass der seit 25 Jahren bestehenden Kriminalisierungspolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden in Deutschland, hat AZADÎ mit Unterstützung der Roten Hilfe erneut eine Broschüre erstellt.

Im Vorwort unserer Broschüre zum 20jährigen PKK-Verbot hatten wir unsere Hoffnung ausgedrückt, dass allen eine Aktualisierung der Chronologie in weiteren fünf Jahren erspart bleiben möge und das PKK-Verbot (schlechte) Geschichte sei.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil verschärfte sich die Situation erneut. Das hat uns veranlasst, die vergangenen fünf Jahre in den Fokus zu nehmen und nachzuvollziehen, welche Ereignisse zu den heutigen Verhältnissen geführt haben. Weil in der kurdischen Frage nichts isoliert betrachtet werden kann und sie eine internationale Dimension hat, befasst sich der erste Beitrag ausführlich mit den Entwicklungen in der Türkei, in Syrien und in der BRD seit 2013/14.

In weiteren Beiträgen nehmen Rechtsanwälte Stellung zu den Grundlagen der politisch motivierten Verfahren

nach §§129a/b StGB sowie der Verbotserweiterung des BMI vom März 2017. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, hat sich in einem langen Interview mit Civaka-Azad zu der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt auseinandergesetzt. Er gehörte zu jenem Kreis kurdischer Exilpolitiker*innen, die im ersten großen „Düsseldorfer Prozess“ (1989 – 1994) angeklagt und verurteilt wurde. Wir haben dieses Gespräch stark gekürzt und uns auf die politischen Hintergründe und Duran Kalkans Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik konzentriert.

Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei:

AZADÎ e.V., Hansaring 82, 50670 Köln; fax: 0221 - 16 79 39 48; email: azadi@t-online.de

tionshaftbedingungen von Abdullah Öcalan. Solche Veranstaltungen seien lt. VS einerseits „ein permanentes Potenzial für gewalttätige Konfrontationen“, doch stünden für die PKK „in Europa weiterhin friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Vordergrund“.

Weil das nicht so stehenbleiben kann, folgt gleich der Hinweis, dass die PKK in der Lage sei, „punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen, sofern dies aus ihrer Sicht notwendig erscheint“.

Besonderes Augenmerk legt der VS auf die Tatsache, dass sich zunehmend „Gruppierungen aus der deutschen linksextremistischen Szene“ mit den Kurd*innen solidarisieren und an deren Aktionen teilnehmen.

Und das ist auch gut so !

Die kurdische Jugend

Nach wie vor haben die Staats„schützer“ die organisierten kurdischen Jugendlichen im Visier, die sie für „zahlreiche Gewaltaktionen“ verantwortlich machen. Als Beispiel wird der „Lange Marsch“ genannt, der anfangs friedlich verlaufen sei. Weil sich ein Jugendlicher geweigert habe, ein Tattoo mit dem Bildnis von Öcalan zu verdecken und er deshalb in Gewahrsam genommen wurde, sei es in der Folge zu Widerstandshandlungen gekommen und alle weiteren Aktionstage untersagt worden.

Wie anders verlaufen da Nazi-Konzerte und -Aufmärsche, die auch von Polizeikräften begleitet werden und bei denen regelmäßig verbotene NS-Symbole gezeigt und Parolen ungehindert gerufen werden können.

Die Medien

Auch das „Medienwesen der PKK“ ist dem Staat seit jeher ein Dorn in den Augen. Genannt werden die Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF), die Zeitung „Yeni Özgür Politika“, der Mezopotamien-Verlag sowie die MIR-Multimedia GmbH. Am 19. Februar 2019 hat das Bundesinnenministerium die beiden letztgenannten Unternehmen als „Teilorganisationen der PKK“ verboten und aufgelöst. Sie alle seien einzig dafür geschaffen worden, die Ideologie und Propaganda der Organisation zu verbreiten und „damit ihren Alleinvertretungsanspruch für kurdische Politik herauszustellen“. Das ist ein unverschämter Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Informations-, Bildungs-, Presse- und Meinungsfreiheit, die einem Teil der hier lebenden Bevölkerung vorenthalten werden soll. Gegen diese Kriminalisierung gab und gibt es zahlreiche Proteste, u.a. von über hundert Verlagen, Buchläden, Redaktionen und Einzelpersonen aus dem Kultur- und

Medienbereich.

Gegen die Verbotsmaßnahmen des Bundesinnenministeriums sind Klagen anhängig, weshalb die Verbote noch nicht rechtskräftig sind.

NAV-DEM

Last but not least geht es auch gegen das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM), das als „unselbstständige (Teil-) Vereinigung der PKK“ eingestuft wird, obgleich es Gerichtsurteile gibt, die genau diese Zuordnung negieren. Sie verfolgt jedoch den Zweck, auch diese kurdische Institution zu kriminalisieren sowie eine gesellschaftliche Akzeptanz und Solidarisierung zu verhindern.

AZADÎ

Gleiches gilt für die Listung von AZADÎ (seit 2015) unter dem Komplex „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“.

Weil der Rechtshilfefonds kein ausländischer Verein ist, wurde gegen diese Kategorisierung Klage gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. das Bundesinnenministerium beim **Verwaltungsgericht Berlin** eingereicht. Jahre später nun (es ist eines der ältesten anhängigen Verfahren in der zuständigen Kammer) soll die **mündliche Verhandlung voraussichtlich am 26. September dieses Jahres**, stattfinden.

VERBOTSPRAXIS

Freispruch in München

Am 4. Juni fand vor dem Amtsgericht München ein weiterer Prozess wegen des Zeigens einer Fahne der Frauenverteidigungseinheiten YPJ statt. Angeklagt war ein deutscher Aktivist, der auf einer Demo aus Anlass der Sicherheitskonferenz am 17. Februar 2018 in München die Fahne getragen hatte, weil nur wenige Tage vor deren Beginn das türkische Militär in den nordsyrischen Kanton Afrin eingedrungen war. Deshalb solidarisierten sich die Teilnehmer*innen mit den Betroffenen, was sie durch das Zeigen der Symbole der Verteidigerinnen des Kantons zum Ausdruck bringen wollten.

Der Prozess endete mit einem Freispruch. Zu Beginn legte die Staatsanwaltschaft die Einschätzung des Bundesinnenministeriums dar, wonach die PKK die Symbole der nordsyrisch-kurdischen „Partei der demokratischen Einheit (PYD) bzw. der YPG/YPJ nutzen würde, weil ihre verboten sind.

Der Angeklagte verlas daraufhin seine zehnteilige Erklärung, in der er ausführlich auf die historischen und politischen Hintergründe des Konfliktes eingegangen war. Er stellte insbesondere die Unterschiede zwischen PKK und der PYD dar, die keine Geschichte des bewaffneten Kampfes habe – weder in der Türkei, noch in Syrien. Deshalb sei sie auch in Deutschland nicht verboten. Er beklagte zudem, dass die Gerichte missbraucht würden, um die Interessen einer kleinen zahlungskräftigen Lobby durchzusetzen. Urteile würden im Namen des Volkes ausgesprochen, das die Aggressionspolitik Erdoğan's und die Haltung der Bundesregierung keineswegs gutheißt.

Der Zeuge des Innenministeriums hatte auf Nachfrage der Richterin einräumen müssen, dass, wenn keine weiteren Kennzeichen mit Öcalan-Bildern, der PKK oder Reden mit PKK-Bezug feststellbar seien, das Zeigen der Symbole von PYD, YPG und YPJ nicht strafbar sei.

Das war bei dieser Demonstration nicht der Fall.

(ANFdeutsch v. 4.6.2019/Azadi)

Braunschweig: Prozess wegen Öcalan auf T-Shirt und Parole

Staatsanwaltschaft zieht Strafbefehl zurück / Einstellung des Verfahrens

Am 5. Juni sollte vor dem Amtsgericht Braunschweig der Prozess gegen eine Kurdin und einen Deutschen wegen des Zeigens „verfassungswidriger Verbote“ stattfinden.

Der deutsche Aktivist soll auf einer Demonstration für die Freiheit für Abdullah Öcalan am 20. Oktober 2017 in Braunschweig ein T-Shirt mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan getragen haben. Der Kurdin, Vorsitzende der Frauenkommune Zozan Cudi, wird vorgeworfen, im Rahmen einer anderen Demo die Parole „Bijî Serok Apo“ (Es lebe Apo=Öcalan) gerufen zu haben.

„Die Prozesse stellen die deutsche Entsprechung türkischer Politik dar, die alles, was den Forderungen der kurdischen Befreiungsbewegung nach mehr Autonomie auch nur nahekommmt, als ‚Terror‘ diffamiert und verfolgt. Dabei ist es die kurdische Bewegung, die in einer von Patriarchat, religiösem Fundamentalismus und imperialistischen Einmischungen geprägten Gesellschaft eine hoffnungsvolle Perspektive unter dem Konzept des Demokratischen Konföderalismus für Millionen Menschen aufzeigt“, heißt es u.a. in einer Erklärung der Initiative „Freund*innen der kurdischen Freiheitsbewegung“ zur solidarischen Prozessbegleitung.

Doch kurz vor der Verhandlung zog die Staatsanwaltschaft den Strafbefehl gegen die Kurdin zurück. Sie hätte eine Geldstrafe von 300 Euro zahlen sollen. Der Verteidiger der Angeklagten hatte dem Gericht die Urteile ähnlicher Verfahren aus Berlin und München vorgelegt, die eine Rücknahme der Strafbefehle untermauerten.

Die Initiative „Freund*innen der kurdischen Freiheitsbewegung“ kommentierte: „Der Versuch, kurdische Aktivist*innen durch das Überhäufen mit Prozessen und Strafbefehlen von der kurdischen Freiheitsbewegung zu entfremden, hat in diesem Fall nicht funktioniert. Damit wird offensichtlich, wie wenig das politisch-rassistische Vorgehen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden angesichts einer drohenden Niederlage sogar mit dem repressiven deutschen Recht in Einklang zu bringen ist“. Auch die „Erfüllungsgehilfen in Verfassungsschutz, Behörden und Innenministerium“ müssten eingestehen, „dass eine Lösung des Bürgerkriegs in der Türkei nicht im Kniefall vor der türkischen Politik zu finden“ sei.

Das Verfahren gegen den deutschen Aktivisten wurde de facto eingestellt und das T-Shirt mit dem aufgedruckten Porträt von Abdullah Öcalan eingezogen.

(ANFdeutsch v. 4./5.6.2019/Azadi)

Uni Bielefeld: Massive Kritik von linkem Bündnis an türkisch-nationalistischem Seminar

Am 11. und 12. Juni geriet eine Veranstaltung der türkisch-nationalistischen Hochschulgruppe ATA (Assoziation türkischer Akademiker) der Universität Bielefeld ins Zentrum der Kritik eines Zusammenschlusses zahlreicher linker Gruppen. In der ATA sind türkische Rechtsextreme der „Grauen Wölfe“ sowie Anhänger*innen der ultranationalistischen MHP und Jugendliche organisiert, die parallel auch bei der CHP Deutschland aktiv mitwirken. Ideologisch orientiert sich die Gruppe an der von Republikgründer Mustafa Kemal „Atatürk“ betriebenen Staatspolitik. Sie ist seit Jahren darum bemüht, türkisch-nationalistisches Gedankengut an deutschen Unis zu verbreiten.

Insbesondere durch Aufklärungsarbeit der kurdischen Studierendenverbände YXK und JXK finden Veranstaltungen der ATA nur noch intern statt.

Auf dem „Bildungsseminar“ mit dem Titel „Was geschah 1915? Völkermordvorwurf auf dem Prüfstand“ sollte jüngst Ali Söylemezoğlu über die Hintergründe der Ereignisse im Jahre 1915 aus türkischer Sicht referieren. Der Hobbyhistoriker, Antisemit und Faschist war bereits in der Vergangenheit unter starke Kritik deutscher Studierendenausschüsse und anderer Institutionen geraten.

Seit 100 Jahren wird nach offizieller türkischer Staatsdoktrin die systematische Vernichtung der Armenier*innen geleugnet.

Begrüßt hatte ATA zudem den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der türkischen Armee gegen den nordsyrisch-kurdischen Kanton Afrîn im Januar 2018.

Aus Protest gegen das „Bildungsseminar“ wurden mehrere Großtransparente in Uni-Gebäuden aufgehängt, Hunderte flyer verteilt und vor dem Veranstaltungsraum Gespräche mit Studierenden geführt.

Dennoch konnte Söylemezoğlu den Vortrag halten, bei dem es zu lauten Diskussionen gekommen war. „Dass die Veranstaltung von ATA trotz Kenntnis des Rektorats über den Inhalt und den Umfang stattfinden konnte, wirft für uns Fragen auf. Demnach ist es an deutschen Universitäten scheinbar problemlos möglich, türkischen Genozidleugnern eine Bühne zu bieten und die Verbreitung einer menschenfeindlichen Ideologie vorzunehmen“, kommentiert ein Bündnismitglied. *(Angemerkt sei, wie schnell dagegen geplante Veranstaltungen der kurdischen Studierendenorganisationen von Uni-Leitungen verboten werden. Azadi.)*

Weiterhin werde man/frau sich für ein antifaschistisches Klima nicht nur an der Universität Bielefeld, sondern überall einsetzen und sich auf dem Weg dorthin nicht einschüchtern lassen.

(ANFdeutsch v. 12.6.2019/Azadi)



Foto: Aktion 3. Welt Saar e.V. / Max Gerlach

Mit diesem Transparent protestierten die Aktion 3. Welt Saar e.V. und der Saarländische Flüchtlingsrat e.V. auf den kurdischen Newroz-Demonstrationen 2018 und 2019 in Saarbrücken. Die Karte kann unter www.a3wsaar.de bestellt werden.

Nachtrag: Freispruch in Berlin

In der Verhandlung am 23. Mai wurde eine Angeklagte vom Landgericht Berlin wegen des Rufens der Parole „Bijî Serok Apo“ und des Tragens einer Fahne mit dem Symbol der YPG freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte sie beschuldigt, am 18. August 2018 auf einer Demonstration gegen die Angriffe des türkischen Staates auf Sengal diese Fahne gezeigt und die Parole gerufen zu haben, was auf den Videoaufnahmen allerdings nicht erkennbar gewesen ist.

Die Kammer war der Auffassung, dass Beides nicht strafbar sei: die Parole als „bloße Sympathiebekundung“ durch die Meinungsfreiheit geschützt und das YPG-Symbol nicht strafbar, wenn es keinen „konkreten Bezug zur PKK“ habe.

Das Urteil ist rechtskräftig und die Kosten des Verfahrens hat die Staatskasse zu tragen.

(ANFdeutsch v. 14.6.2019/Azadi)

Freispruch in München

Am 18. Juni fand vor dem Amtsgericht München wieder ein Prozess wegen Zeigens einer mit dem Symbol der YPG/YPJ statt. Angeklagt war ein Aktivist, der auf einer Demonstration im April 2018 gegen den völkerrechtswidrigen Militärangriff der türkischen Armee auf Afrîn/Nordsyrien protestiert hatte. Dies führte zu einem Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, weil er angeblich verbotene Embleme der nordsyrisch-kurdischen Frauen- und Volksverteidigungseinheiten gezeigt haben sollte.

Im März 2017 verfügte deren damalige Innenminister Thomas de Maizière ein Verbot aller Symbole kurdischer Organisationen, darunter auch jene der nordsyrischen Partei PYD sowie YPG/YPJ. Später wurde diese Entscheidung revidiert. Danach sollen diese Kennzeichen nur bei direktem Vorliegen eines PKK-Bezugs verboten werden.

In diesem Prozess hat die Richterin einen solchen nachweisbaren Bezug nicht erkannt und den Aktivisten freigesprochen. Zuvor hatte er eine kurze Prozessklärung abgegeben und begründet, warum er die Fahne getragen hat. „Anstatt die einzige Kraft für Demokratie und Gleichberechtigung von Frauen zu unterstützen, sieht die EU zu, wie der türkische Autokrat Erdoğan völkerrechtswidrig Gebiete in Syrien angreift. Ich bin damals auf die Demonstration gegangen, da ich Werte wie die Gleichberechtigung der Frau, Selbstbestimmung der Völker, demokratische Wahlen und Laizismus teile und die YPG/YPJ eben für diese Werte in der Region stehen und gegen die Barbarei in Form des IS kämpfen.“

Neben diversen Polizeibeamten, trat in diesem Prozess als Zeuge der Anklage auch der Vertreter des Bundesinnenministeriums, Herr Koch, auf. Er behauptete, dass es sich bei der YPG um eine direkte militärische Unterorganisation der PYD handele und die PKK eine „linksextremistische Organisation“ sei, die „Räterepublik-ähnliche Ziele“ habe und auch unter deutschen Linken Kämpfer rekrutiere.

Mit der Begründung der Staatsanwaltschaft, dass die PKK Symbole der YPG für ihre Zwecke nutze, hatte sie für den Angeklagten eine Strafe von 75 Tagessätzen à 30 Euro gefordert.

(ANFdeutsch v. 18.6.2019/Azadi)

Aktion vor Haus eines Polizisten in Hitzacker war weder Land- noch Hausfriedensbruch Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein

Im Februar 2018 stürmten etwa 80 schwer bewaffnete Polizisten das selbstverwaltete Tagungszentrum Meuchefitz/Wendland, um ein Banner mit den Symbolen der YPG/YPJ von der Hausfassade abzuhängen.

Am 18. Mai versammelten sich in Hitzacker vor dem Haus des Staatsschutzbeamten Olaf H. rund 50 Personen zu einer Demo, als Reaktion auf die Razzia. Aber auch Umweltaktivist*innen fühlen sich von ihm seit Jahren schikaniert. Daraufhin setzte ein Sturm der fake-news und Empörung ein, von den bürgerlichen Medien bis hin zu Politiker*innen von SPD und CDU. Bei der Aktion habe es sich um einen Angriff von besonderer Qualität gehandelt, bei dem eine Polizistenfamilie eingeschüchtert worden sei. Quasi hätten die Aktivist*innen das Grundstück „gestürmt“. „Wir haben auf dem Wendeplatz vor dem Haus ein spontanes Straßenmusikkonzert gegeben“, hatte Hans-Erich Sauerteig gegenüber der jw erklärt. Alles sei friedlich verlaufen. Es habe keine „Bedrohung“ gegeben, wie die Medien schrieben, sondern Spottlieder und -sprüche. Einige Teilnehmer hatten am nicht eingezäunten Carport zwei YPG-Wimpel festgetackert.

Nach Ende der Aktion kam eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit aus Oldenburg, brachte Leute

brutal zu Boden. Es gab zehn Verletzte. Die Gruppe wurde stundenlang eingekesselt und ED-behandelt.

Gegen alle wurde wegen Land- und Hausfriedensbruch sowie Nötigung ermittelt.

„Einzelne Ermittlungen sind schon eingestellt, die anderen sollen kurz davor stehen,“ sagte ein Sprecher des „Freundeskreises der Geschädigten“ gegenüber der jungen welt. Allerdings habe Olaf H. Beschwerde gegen alle Einstellungen eingelegt. Nach Aktenlage ist die Staatsanwaltschaft zu der Auffassung gelangt, dass der „Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht durchgreift“, weil das Grundstück der Familie „frei zugänglich“ gewesen sei. Auch Nötigung komme nicht in Frage. „Die lauten Tackerschläge beim Anbringen der Wimpel an den Carport stellen letztlich keine Gewalttätigkeit im Sinne des § 125 Abs. 1 StGB (Landfriedensbruch) dar.“

Der Freundeskreis, der diese aktuelle Erklärung an die gesamte Presse versandt hat, wartet noch auf Richtigstellungen. Die Betroffenen fordern Entschuldigungen von Innenminister Pistorius und von Bundesinnenminister Seehofer, der seinerzeit getwittert hatte: „Menschen, die Gewalt gegen Polizisten und ihre Familien verüben, sind keine Aktivisten, sondern Straftäter.“

(jw v. 18.6.2019/azadi)

15. Juli: Neuverhandlung vor LG München nach Revision

Uli Bez: Strafverfolgung schränkt Recht auf Meinungsfreiheit ein

Im April war die Filmemacherin Uli Bez vom Landgericht München wegen des Zeigens der YPG-Fahne freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil war die Staatsanwaltschaft in Revision gegangen, so dass neu verhandelt werden muss.

Die Verhandlung wird am 15. Juli, um 9:00 Uhr, vor dem LG München, Nymphenburger Str. 16,

stattfinden.

Die Staatsanwaltschaft hatte sie beschuldigt, einen Facebook-Beitrag geteilt zu haben, in dem auch eine Abbildung der YPG-Fahne abgebildet war. Die Richterin konnte darin – im Gegensatz zum Staatsanwalt – keinen expliziten Zusammenhang mit der PKK erkennen und sprach Uli Bez frei.

„Ich bin eine von ca. 200 Betroffenen, die wegen dieses Vorwurfs in Bayern vor Gericht gezerrt werden mit dem Ziel, uns einzuschüchtern und zu kriminalisieren, indem man auf Biegen und Brechen einen PKK-Bezug konstruiert. Faktisch soll aber diese Art der Strafverfolgung das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken. [...] Es geht hier um das Recht der Kurdinnen und Kurden in Rojava, eine gleichberechtigte Gesellschaft aufzubauen. Mit der Verfolgung der

YPG/YPJ-Symbole macht sich die Staatsanwaltschaft zum Handlanger der türkischen Hegemonialpolitik im Mittleren Osten“, erklärt Uli Bez.

(ANFdeutsch v. 26.6.2019/Azadi)

Durchsuchungen in Rüsselsheim, Gießen und Mainz

Am 25. Juni wurden zwei Wohnungen in Gießen und Mainz sowie ein kurdischer Verein in Rüsselsheim durchsucht. Dabei sind zwei Personen festgenommen worden; in mindestens einem Fall erging Haftbefehl.

Der Durchsuchungsbeschluss erfolgte auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz. „Die Polizei rief mich morgens um acht Uhr an und forderte mich auf, zum Verein zu kommen. Es gebe einen Durchsuchungsbeschluss. Falls ich die Tür nicht öffnen sollte, müsse sie aufgebrochen werden,“ sagte **Ahmet Karagül**, der Ko-Vorsitzende des Gesellschaftszentrums **Rüsselsheim** gegenüber der Zeitung „Yeni Özgür Politika“. Angaben des Vorsitzenden zufolge sind ein Computer und 300 Euro aus der Kasse in der Küche beschlagnahmt worden.

In **Mainz** fand morgens eine Hausdurchsuchung bei einer Person namens Ali statt; von ihm ist nur der Vorname bekannt. Zum Zeitpunkt der Polizeiaktion hielt sich in der Wohnung niemand auf; das Türschloss war aufgebrochen.

(ANFdeutsch v. 26.6.2019)

Hausdurchsuchung in Gießen – Festnahme von Mashar Turan nach §§ 129a/b StGB

Ebenfalls am 25. Juni wurde in Gießen der 59jährige Aktivist Mashar Turan festgenommen. Nach Vorführung beim Haftrichter ist gegen ihn Haftbefehl erlassen worden. Er befindet sich nun in der JVA Rohrbach in Untersuchungshaft.

Im Zuge von Ermittlungen gegen den Kurden hatte das Oberlandesgericht Koblenz die Durchsuchung mit Beschluss vom 17. Juni angeordnet. Er wird beschuldigt, sich mitgliedschaftlich an einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt (§§ 129a/b StGB) und als „hauptamtlicher Kader“ seit Mai 2018 das „PKK-Gebiet Mainz“ verantwortlich geleitet zu haben.

In dieser Funktion habe er Spendenkampagnen/-sammlungen durchgeführt, Infoveranstaltungen, Gedenkveranstaltungen, Kundgebungen organisiert bzw. angeordnet und Aktivist*innen zur Teilnahme mobilisieren lassen. Des weiteren habe er selbst auch an Protestaktionen teilgenommen.

Der „Tat“verdacht beruhte auf polizeilichen Ermittlungen, Erkenntnissen aus anderen Verfahren gegen kurdische Aktivisten, Telekommunikationsüberwa-

chung, Observationsmaßnahmen oder Geokoordinaten von Telefonen.

Das zu erwartende Verfahren wird vor dem OLG Koblenz stattfinden.

(Azadi)

Durchsuchungen in Hannover

Am 27. Juni durchsuchte die Polizei die Wohnungen von sieben Mitgliedern des Volksrates Hannover. Betroffen waren u.a. Emin Seydo, der Ko-Vorsitzende sowie der kurdische Politiker Evdila Efe. Begründet wurden die Maßnahmen mit der Durchführung diverser Kulturveranstaltungen im Raum Hannover.

Beschlagnahmt wurden zahlreiche Telefone und private Unterlagen. „Es ist kein Zufall, dass diese Razzien direkt vor unseren vorbereiteten Aktivitäten zum 25. Jahrestag der Ermordung von Halim Dener stattfinden. Aber mit solchen Razzien können sie den Mord nicht vergessen machen“, erklärte Efe gegenüber ANF.

(ANF v. 27.6.2019/Azadi)

„Altfall“ Beleidigung von Erdoğan

Staatsanwaltschaft lehnte Ersuchen der Türkei ab

Ibrahim Ö., anerkannter Asylbewerber, betreibt einen Imbiss in Neustrelitz/Mecklenburg-Vorpommern. Im März 2018 wurde sein Alltag erheblich durcheinandergewirbelt: Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg ließ ihn wegen „des Verdachts der Beleidigung zum Nachteil des türkischen Präsidenten Erdoğan“ zur Vernehmung durch den Staatsschutz vorladen. Vorausgegangen war ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft im türkischen Iğidir, die Ibrahim Ö. nicht nur Beleidigung des Präsidenten vorwarf, sondern auch gleich „Mitgliedschaft in der terroristischen Organisation PKK“. Deshalb wandte sie sich über das türkische Generalkonsulat Berlin an die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg und bat um Vernehmung des Mannes, was diese auch tat. Was war geschehen? Ibrahim Ö. hatte bei Facebook insgesamt vier Erdoğan-kritische Beiträge nicht verfasst, sondern lediglich geteilt. In ihnen wurde u.a. ein kurdisches Wortspiel verwendet: statt Erdoğan hieß es „Kerdoğan“. „Ker“ bedeutet im Kurdischen „Esel“. Ein Sprecher des Justizministeriums in Schwerin erklärte auf Anfrage, von diesem Ersuchen nicht informiert worden zu sein.

„Nach deutscher Rechtsprechung lässt sich der Tatbestand einer Beleidigung nicht durch das Teilen von Facebook-Beiträgen anderer verwirklichen, so dass hier schon kein Anfangsverdacht für eine Straftat besteht,“ erklärte Rechtsanwalt Lukas Theune, Verteidiger von Ö. gegenüber NDR/WDR und Süddeutsche Zeitung. „Wenn die Staatsanwaltschaft nun auch noch die persönlichen Daten meines Mandanten an die türkischen Behörden übersendet und ihn und seine Familie damit gefährdet, ist der Justizskandal komplett.“ Sein Mandant ergänzte: „Ich ärgere mich, dass

deutsche Behörden Erdoğan helfen. Alle meine Daten stehen in der Akte. Ich habe keine Angst, aber beim türkischen Geheimdienst weiß man nie, was passiert.“

Theune beantragte, Aussage und Daten nicht an die Türkei weiterzugeben.

Ende August 2018 schrieb der Leitende Oberstaatsanwalt in Neubrandenburg an Rechtsanwalt Lukas Theune, dass die erbetene Rechtshilfe durch die türkische Justizbehörde abgelehnt und das Ersuchen an das türkische Generalkonsulat zurückgesandt worden sei.

Der Vorgang hatte für Ibrahim Ö. nicht nur Unruhe und Verunsicherung zur Folge, sondern auch Anwaltskosten, die er nicht in der Lage war, zu begleichen.

Deshalb hat sich AZADİ bereit erklärt, den Betroffenen zu unterstützen und ihm finanziell behilflich zu sein.

(Azadi)

Erneute Verhaftungen im TKP/ML-Verfahren

Seit Juni 2016 wird vor dem Oberlandesgericht München gegen zehn Aktivist*innen verhandelt, denen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) vorgeworfen wird. Sie sollen das Auslandskomitee der türkischen kommunistischen TKP/ML gegründet haben. In einer internationalen Operation waren die Angeklagten am 15. April 2015 festgenommen worden.

Aufgrund der langen U-Haft-Dauer wurden acht Angeklagte haftverschont mit der Auflage, weiter am Prozess teilzunehmen. Zuletzt inhaftiert waren nur Deniz Pektaş und Müslüm Elma.

Gegen Ende der Verhandlung am 25. Juni betraten bayerische USK-Spezialkräfte den Gerichtssaal und nahmen auf Anordnung des Generalbundesanwalts Dr. Banu Büyükkavcı, Dr. Sinan Aydın und Sami Solmaz erneut fest. Seitdem befinden sie sich wieder in U-Haft. Ihnen wird die Teilnahme an einem Kongress in Griechenland vorgeworfen, was die Verteidigung als nicht bewiesenes Konstrukt bezeichnete.

Zu dieser erneuten Inhaftierung, führte Sami Solmaz in einer längeren Erklärung u.a. aus: „Die Situation, in der wir uns befinden, ähnelt dem Versuch, ‚das Hemd richtig zuzuknöpfen, nachdem man den ersten Knopf ins falsche Loch gesteckt hat‘, wobei es richtig wäre zu sagen, dass es schlimmer ist. Denn das ‚Hemd‘, das man ausgesucht hat, ist kein richtiges, sondern man versucht uns eines anzuziehen, welches man als ‚Zwangsjacke‘ bezeichnen könnte. Aus

diesem Grunde folgen diverse Absurditäten aufeinander.“ An den Senat gerichtet: „Aber dieses ‚Hemd‘ passt uns nicht. Egal, wie sehr Sie sich anstrengen, wird es uns nicht sitzen.“

Am 8. Juli, um 12:00 Uhr findet eine Pressekonferenz vor dem OLG München, Nymphenburger Str. 15, statt.

(ANFdeutsch v. 28.6.2019/Azadi)

OLG Hamburg: Mehrjährige Haftstrafe für türkischen Aktivisten

Senat überbietet Staatsanwaltschaft

Am 27. Juni wurde ein türkischer Aktivist vom OLG Hamburg gem. §§129a/b zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts war Erdal Gököglu zwischen 2002 und 2013 Gebietsverantwortlicher der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) für Hamburg und Berlin.

Vor dem Hintergrund der Traumatisierungen, die der Beschuldigte in jahrelanger türkischer Haft erlitten hat, hatte die Staatsanwaltschaft auf drei Jahre und neun Monate plädiert. Individuelle Straftaten wurden Gököglu nicht vorgeworfen. Als er 2001 in der Türkei für haftunfähig erklärt worden ist, floh er nach seiner Entlassung nach Belgien, von wo er 2017 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft an die BRD überstellt wurde.

Während des Prozesses hat er mehrfach das Wort ergriffen und sich insbesondere über seine traumatischen Erfahrungen geäußert: „Sie können das nicht verstehen, aber jedes Mal, wenn ich aufstehe, einen Schritt mache, in den Spiegel schaue, bei jedem Bissen, den ich runterschlucke, setze ich mich mit den Toten, die ich gesehen habe, und dem Unrecht auseinander. Ein Freund von mir, dem Ähnliches geschehen ist, ging nach seiner Entlassung zu seiner Familie und hat nie mehr über seine Erlebnisse gesprochen – und sich dann umgebracht.“ Wie in ähnlichen Verfahren, hat auch in diesem ein Kronzeuge eine Rolle gespielt. Er tritt in fast allen DHKP-C-Prozessen auf und es scheint, dass er nicht für den BND, aber für den türkischen Geheimdienst arbeitet, weshalb verwertete „Beweise“ größtenteils unbrauchbar sein könnten. In

der mündlichen Urteilsverkündung gingen die Richter im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft kaum auf den Gesundheitszustand und die Erklärungen Gököglus ein.

Auf einer spontanen Kundgebung kritisierten mehrere Redner das Verfahren als Schauprozess, in dem das Urteil wohl von vornherein feststand.

(jw v. 28.6.2019/Azadi)



ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

Bündnis warnt vor „Leitkulturparagrah“

Ein Bündnis aus Wissenschaftlern, Wohlfahrtsverbänden und Migrant*innenorganisationen haben in einem gemeinsamen Aufruf vor der geplanten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts gewarnt. Sie befürchten, dass auf Betreiben von CDU/CSU und SPD eine Formulierung aufgenommen wird, die die Einbürgerung von der „Einordnung in die deutsche Lebensverhält-

nisse“ abhängig macht. „Durch diesen willkürlichen Leitkulturparagrahen wird den Behörden ein Spielraum bei der Einbürgerung eingeräumt, der das Staatsangehörigkeitsrecht in die achtziger Jahre zurückkatalpultiert“, heißt es in der Erklärung.

(jw v. 21.6.2019)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Patronen im Briefkasten

Die Stadträtin Viviana Weschenmoser (SPD) aus Horb im Landkreis Freudenstadt fand in ihrem Briefkasten scharfe Munition (drei Patronen) für eine kleinkalibrige Waffe; ein Hinweis sei laut einem Bericht des SWR nicht hinterlassen worden. Die 28jährige Politikerin sei für ihr Engagement gegen rechts bekannt und es habe wiederholt Anfeindungen gegeben.

(jw v. 19.6.2019)

AfD will Untersuchungsausschuss gegen „Linksextremismus“

Nach einer Enquetekommission zu Linksextremismus fordert die AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt zusätzlich einen Untersuchungsausschuss zum selben Thema im Landtag. Mit ihm wolle man ein „Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte“ schaffen und aufdecken, wie ihre politischen Gegner im „Schulterchluss mit Linksextremisten“ gegen die AfD vorgehen. So werde der Verein „Miteinander“ mit „Millionen von Euro aus Steuergeldern ... auf die Opposition losgelassen“. Die regierende SPD und die oppositionelle Linke halten die Forderung für „rechtsmissbräuchlich“ und verfassungswidrig und kündigen an, notfalls vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.“ Henriette Quade von der Linksfraktion spricht von „stetigen Versuchen, anerkannte Akteure im Kampf gegen rechte Gewalt persönlich zu diskreditieren und zu denunzieren“. Laut Grünen-Chefin Conny Lüddemann missbrauche die AfD „ein wichtiges parlamentarisches Kontrollrecht als politisches Kampfinstrument“.

(ND v. 19.6.2019/Azadi)

Nazi-Terror: „Todeslisten“, Leichensäcke und Ätzkalk

Im Zuge von Ermittlungen gegen den braunen Sumpfkreis rechter „Prepper“-Gruppen hat das Bundeskriminalamt Dutzende Personen des öffentlichen Lebens aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu Zeugenvernehmungen vorgeladen. Hierüber berichtete die „Ostseezeitung“ in ihrer Online-Ausgabe vom 16. Juni. Darunter seien u.a. Politiker*innen der Linkspartei, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, die auf einer „Todesliste“ stehen, die die Bundesanwaltschaft im August 2017 gefunden habe.

Seinerzeit waren das Mitglied der Rostocker Bürgerschaft, Rechtsanwalt Jan-Hendrik H., sowie Haik J. festgenommen worden, denen die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat vorgeworfen wird. Sie sollen u.a. Munition gehortet haben. Laut BAW hätten sie geplant, „Vertreter des politischen linken Spektrums“ zu töten. (jw v. 18.6.2019)

Nach jüngsten Berichten (www.gmx.net/magazine/politik/nordkreuz-rechte-prepper) des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) sollen die Nazi-Gruppen „Nordkreuz“ und zwei weitere Ableger, „Südkreuz“ und „Westkreuz“ politische Morde in ganz Deutschland geplant haben. Das Netzwerk habe Namen und Adressen von bundesweit fast 25 000 politischen Gegnern – überwiegend aus dem linken politischen Spektrum – auf „Todeslisten“ gesammelt, die gezielt getötet werden sollten. Dies habe sich aus Vernehmungsprotokollen des Bundeskriminalamtes ergeben.

Horst S., ehemaliger Vizechef im **Bundeswehr**-Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern habe bestätigt, dass „linke Persönlichkeiten“, die auf dieser Liste stehen, „im Konfliktfall“ hätten liquidiert werden sollen.

Der Rostocker **Rechtsanwalt** Jan Hendrik H. habe geplant, ab dem „Tag X“ seine „Kameraden“ mit Passierscheinen auszustatten, um in „Einsatzgebiete“ für die anvisierten Tötungen zu gelangen. Stempel und Kopfbögen der Bundeswehr hätten hierfür verwendet werden sollen.

Marko G., Gründer der Gruppe „Nordkreuz“, ein **SEK-Beamter**, befindet sich seit Mitte Juni in Untersuchungshaft. Er soll zusammen mit **drei weiteren Polizisten** Munition aus Polizeibeständen gestohlen und tausende Patronen gehortet haben.

Eine bei ihm beschlagnahmte Maschinenpistole vom Typ Uzi habe – wie das RND berichtet – aus Beständen der Bundeswehr gestammt und sei vor ca. 15 Jahren gestohlen worden.

Unter Berufung auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, berichtete das RND Ende Juni, dass „Nordkreuz“ beabsichtigt hatte, Material für Angriffe zu bestellen. So sollen auf einer Liste rund 200 Leichensäcke und Ätzkalk gestanden haben.

(gmx.net/magazine/politik... v. 6.7.2019/Azadî)

Vorbelastete Bundesanwaltschaft

74 Jahre hat es gedauert, bis sich die Bundesanwaltschaft mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Laut der ARD-„tagesschau“ vom 2. Juli habe Generalbundesanwalt Peter Frank einen Forschungsauftrag in Auftrag gegeben, mit dem u.a. untersucht werden sollte, inwieweit die „politische Vorbelastung“ die Arbeit der Behörde beeinflusst habe. „Insbesondere die Prozesse um die Kommunistenverfolgung“, aber auch in die „Spiegel-Affäre“ seien thematisiert worden. Die Studie habe ergeben, dass in der BAW mindestens bis ins Jahr 1974 jeder zweite überprüfte Mitarbeiter zuvor NSDAP-Mitglied gewesen sei.

Die vollständigen Ergebnisse der Untersuchung sollen Ende des Jahres vorgestellt werden.

(jw v. 3.7.2019)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juni hat Azadî einen Gesamtbetrag von **1099,96 Euro** für die Beteiligung an Anwalt*innengebühren ausgegeben.

Die Gefangenen erhielten Geld für Einkauf in Höhe von **824,- Euro**.

§§129a/b-Gefangene, Stand: Juni 2019

Frau Evrim ATMACA

Herlikofer Str. 19
73527 Schwäbisch Gmünd

Semsettin BALTAŞ

Steinstr. 21
74072 Heilbronn

Salih KARAASLAN

Kolpingstr. 1
74523 Schwäbisch Hall

Agit KULU

Hinzistobel 34
88213 Ravensburg

Yunus OĞUR

Grünfeldstr. 1
49716 Meppen

Veysel SATILMIŞ

Asperger Str. 60
70439 Stuttgart

Özkan TAŞ

Herzogenriedstr. 111
68169 Mannheim

Mashar TURAN

Peter-Caesar-Allee 1
55597 Rohrbach

Hidir YILDIRIM

Dweerlandweg 100
22113 Hamburg

(aus gesundheitlichen Gründen wurde der Haftbefehl nach Urteilsverkündung am 18.12.2017 (1 Jahr, 9 Monate) aufgehoben. Nachdem er sich einer Operation unterzogen hatte, musste er Anfang Juni 2019 die restliche Haftzeit in der JVA Billwerder antreten.)